

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 13. Mai 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 233 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über ungeprüfte und nicht verursachergerechte Anschlussgebühren der Wasserversorger / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Simon Howald beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Die Wasserversorgung ist ein Monopol. Niemand kann aussuchen, woher man das Wasser bezieht, es besteht kein Wettbewerb und gibt keine Alternative. Wer baut, ersetzt oder anschliesst ist den lokalen Versorgern ausgeliefert. Das zeigt sich leider auch bei der Gestaltung der Gebühren. Was heute unter dem Deckmantel «Anschlussgebühren» läuft, ist vielerorts eine willkürliche Belastung für Grundeigentümer, und das ohne eine Kontrolle. Im Kanton Luzern wird die Anschlussgebühr oft aufgrund des Gebäudeversicherungswertes berechnet. Das heisst konkret: Wer klimaschonend oder nachhaltig baut, was in aller Regel viel teurer ist, der bezahlt mehr fürs Wasser, obwohl er nicht mehr Wasser verbraucht. Wer beispielsweise ein altes Haus ersetzt, obwohl der Wasseranschluss längstens besteht und die Wasserversorgung keinen einzigen Franken ausgeben muss, bezahlt gleich viel, wie bei der Erstellung eines neuen Anschlusses bei einem Neubau. Das ist ungerecht. Wer ein günstiges Haus hat, bezahlt weniger, egal wie viel Wasser er verbraucht. Wo bleiben hier Verursacherprinzip und Fairness? Diese Praxis ist nicht nur unlogisch, sondern ungerecht. Sie belastet diejenigen, die in die Zukunft, in Wärmedämmung, Solarstrom und Bauqualität investieren und bestraft diejenigen, die bereits Jahrzehntelang für Anschluss und Betrieb bezahlt haben. Das alles geschieht ohne Prüfung durch den eidgenössischen Preisüberwacher, genau der Stelle, die bei bestehenden Monopolen zuständig sein sollte. Wir verlangen schlicht und einfach eine Überprüfung dieser Gebühren, ob sie dem Gesetz entsprechen, ob der Preisüberwacher eine Überprüfung vorgenommen hat und ob sie verursachergerecht und fair sind. Wenn nötig soll die Regierung Vorschläge für eine rechtlich saubere und einheitliche Lösung im Sinn der Bürgerinnen und Bürger machen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diese Prüfung ablehnt. Laut § 1 der Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV) hat der Regierungsrat die Oberaufsicht und somit auch die Verantwortung. Wir sprechen hier nicht von kleinen Beträgen, sondern es geht um fünfstellige Summen, welche die Bürgerinnen und Bürger ohne eine echte Kontrolle bezahlen müssen. Deshalb bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Simon Howald: In der Stellungnahme des Regierungsrates wurde bereits aufgezeigt, dass

die Gemeinden die Wasserversorgung für ihr Gebiet sicherstellen müssen, sie können diese Aufgabe jedoch ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Dabei wurde auch erläutert, dass die Gemeinden die Empfehlung der Preisüberwachung anhören, dieser jedoch nicht zwingend folgen müssen. Private Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten fallen auf der anderen Seite unter das Entscheidrecht der Preisüberwachung. Die GLP-Fraktion begrüßt, dass die Preisüberwachung das Recht hat, eigene Kontrollen vorzunehmen und aufgrund von Meldungen die Missbräuchlichkeit von Tarifen abzuklären. Auch das Anstreben, mit dem betroffenen Unternehmen eine einvernehmliche Regelung zu erreichen, finden wir sinnvoll. Die heutige Preisüberwachung erscheint uns zweckmäßig. Es bedarf in diesem Bereich nach unserer Meinung keiner Änderung. Ausserdem unterstützen wir die übergeordneten Prinzipien für die Gebührenerhebung durch die öffentliche Hand, wie zum Beispiel das Äquivalenz-, das Kostendeckungs- und das Gleichbehandlungsprinzip. Im Weiteren würden wir eine verursachergerechte Finanzierung der Wasserversorgung bevorzugen, auch wenn dies heute noch nicht zwingend gefordert wird. Dies würde die Durchführung von energetisch oder ökologisch sinnvollen Massnahmen an den Gebäuden nicht mehr hemmen. Bei der Abwasserentsorgung erfolgt die Finanzierung bereits heute verursachergerecht, was wir begrüssen. Eine Angleichung der Finanzierung der Wasserversorgung an die verursachergerechte Finanzierung der Abwasserentsorgung sollte aus unserer Sicht angepeilt werden. Wie der Regierungsrat erwähnt, bemüht er sich mittels Kommunikationsmassnahmen für dieses Ziel, sieht jedoch keinen Bedarf für eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen auf Stufe Gesetz oder Verordnung. Zusammengefasst sehen die Grünliberalen bei der Preisüberwachung keinen Handlungsbedarf, jedoch soll der Regierungsrat bei der Förderung zugunsten der verursachergerechten Finanzierung bei der Wasserversorgung aktiver werden. Die GLP-Fraktion beantragt daher die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Martin Birrer: Der Postulant trifft mit seinem Vorstoss den Nagel auf den Kopf. Die verschiedenen Wasserversorger im Kanton Luzern sind in ihrer Preisgestaltung unterschiedlich unterwegs. Vor allem bei den Anschlussgebühren von bestehenden Bauten kommt es immer wieder zu fraglichen Entscheiden gegen den Grundeigentümer. Wenn dann sogar für Bauten ohne Wasserbezug prozentuale Gebühren auf der gesamten Bausumme festgelegt werden fragt man sich schon, ob dieser Entscheid der Behörde richtig ist. Wie gesagt: Den Nagel auf den Kopf getroffen – doch der Nagel wurde in die falsche Wand eingeschlagen. Der Kanton hat wohl die Oberaufsicht, die Entscheide unterliegen aber jeweils bei den örtlichen Betreibern. Die Frage sei nun erlaubt, ob man hier in die viel gelobte Gemeindeautonomie eingreifen und der Gemeinde sagen will, was sie für das Wasser verlangen soll. Diesbezüglich sind wir nicht der gleichen Meinung. Wir haben das Gefühl, dass hier eine kommunale Regelung angesagt ist und sich die Betroffenen bei den Gemeindeparlamenten mit Anträgen gegen die Wassergebühren einsetzen sollen. Das Anliegen ist zwar nach Ansicht der FDP-Fraktion gerechtfertigt, wurde aber am falschen Ort eingebracht. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Marc Horat: Auf den ersten Blick werden im Postulat durchaus nachvollziehbare Fragen gestellt. Wer was und wie viel verrechnen kann und darf für einen Wasseranschluss am öffentlichen Netz ist in diesem Fall nicht nur von Kanton zu Kanton verschieden, sondern von Gemeinde zu Gemeinde. Anschlussgebühren sollen transparent, einheitlich und gemäss Verursacherprinzip ausgewiesen werden. Diese Forderung könnte grundsätzlich auch von unserer Fraktion stammen. Weshalb folgt die SP-Fraktion trotzdem der Regierung und lehnt das Postulat ab? Wenn die SVP und der Hauseigentümerverband plötzlich die Gemeindeautonomie einschränken wollen und mit sozialer Gerechtigkeit argumentieren,

dann muss man genauer hinschauen. Bei anderen sozialen Anliegen im Themenbereich von preisgünstigem Wohnraum ist ihre Motivation in der Regel nicht so hoch. Bei der Bewertung des Postulats tut man deshalb gut daran, das erste positive Bauchgefühl zu hinterfragen. Geht es in erster Linie um die Senkung der Kosten bei Neubauten, was primär vermögenden Eigentümerinnen und Eigentümern von grossen Liegenschaften oder solchen an schöner Lage zugutekommt? Das auf Kosten der Allgemeinheit und nicht verursachergerecht? Das Argument ist recht problematisch, dass man die Wasserinfrastruktur bei Neubauten doch mit den alten Liegenschaften schon genügend finanziert hat. Infrastruktur altert und wer neu oder anders baut generiert neue Kosten, wieder für die Allgemeinheit. Die Stellungnahme der Regierung zeigt aber auch auf, dass die Rechtslage klar ist und beispielsweise die Verwendung des Gebäudeversicherungswertes zur Berechnung der Gebühren durch das Bundesgericht gestützt wird und die Forderung gar nicht erfüllt werden kann. In der Praxis spielt das aber immer weniger eine Rolle, weil der Kanton jetzt schon empfiehlt, auf ein verursachergerechtes Modell zu wechseln. Das begrüssen wir grundsätzlich sehr. Eine explizite gesetzliche Regelung läuft aber dem Subsidiaritätsprinzip zuwider. Alle Gebührenzahlenden haben jetzt schon die Möglichkeit, die Kosten durch den Preisüberwacher prüfen zu lassen. Diese Kernforderung ist also auch bereits erfüllt. Deshalb macht eine Ablehnung auch Sinn. Das Thema ist wichtig. Wir sprechen uns zum Beispiel auch für klare Richtlinien für Gebühren bei energetischen Sanierungen von bestehenden Liegenschaften aus. Diesbezüglich bestehen zurzeit Rechtsunsicherheiten und es ist in unserem Interesse, dass es dort finanzielle Anreize gibt. Aber statt pauschal verursachergerechte Finanzierungsmodelle zu verlangen, sollten wir grundlegend über fairere und sozial gerechtere Finanzierungsmödelle in der gesamten Wasserversorgung diskutieren, damit die notwendige Infrastruktur langfristig erhalten werden kann.

David Affentranger: Das Postulat fordert die Regierung erstens auf zu kontrollieren, ob der Preisüberwacher tatsächlich alle Anschluss- und Betriebsgebühren überwacht und zweitens, ob das System zur Gebührenerhebung generell Fehler aufweist. Zum Preisüberwacher: Gemäss unserem Dafürhalten ist das tatsächlich nicht der Fall, obwohl die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) in ihrer Antwort schreibt, dass die Einforderung erfolge, stelle ich bei meiner Arbeit in der Gemeinde fest, dass dies von der Uwe noch nie eingefordert wurde. Aus meiner Sicht ist das auch richtig, denn die Einforderung jeder Wasserversorgung würde für sehr viel Bürokratie sorgen. Das Gesetz des Preisüberwachers fordert immerhin, dass marktmächtige Institutionen den Preisüberwacher um Rat fragen sollen. Ob die Brunnengenossenschaft Altwis tatsächlich ein marktmächtiges Unternehmen ist, wage ich zu bezweifeln. Das jetzige System erachten wir deshalb auch als sehr fair. Jedes Gebührenreglement von jeder Wasserversorgung muss durch die örtliche Gemeindeversammlung oder durch eine Volksabstimmung genehmigt werden. Wenn jemand nicht damit einverstanden ist, kann immer noch der Preisüberwacher eingeschaltet werden. Das ist übrigens mehr als einmal pro Jahr der Fall, sogar in unserer Gemeinde kommt das immer wieder vor. Ob die Gebührenerhebung des Kantons Luzern generell systematische Fehler enthält, darüber kann man tatsächlich streiten. Wir können lange darüber diskutieren und kommen trotzdem zu keinem Schluss, ob der Gebäudeversicherungswert oder das Verursacherprinzip der richtige Ansatz ist. Tatsache ist aber, dass sowohl das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) als auch die Rechtsprechung des Bundesgesetzes keine Aussage dazu macht, welches System anzuwenden ist und alleinige Gültigkeit hat. Wie wir es auch schon von Martin Birrer gehört haben: Lassen wir doch die Verantwortung bei den Gemeinden und lassen sie bestimmen, in welcher Form sie ihre Gebühren erheben wollen. Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und lehnt das Postulat

einstimmig ab.

Fabrizio Misticoni: Die ausführliche Stellungnahme der Regierung zeigt auf, dass es in der Praxis je nach Gemeinde unterschiedliche Versorgungsmodelle sowie unterschiedliche Bemessungsgrundlagen gibt. Zudem ist es kantonsübergreifend nicht einheitlich geregelt, wie erhoben wird und welche Entitäten der Kontrolle durch den Preisüberwacher unterstehen. Aus unserer Sicht lässt die Stellungnahme einige Fragen offen. Aus den Ausführungen kann man aber durchaus auch den Rückschluss ziehen, dass die Uwe keinen eingeschränkten Überblick über die verschiedenen Ausprägungen und Anwendungen hat.

Gemeindeautonomie hin oder her, eine etwas bessere Übersicht könnte aus unserer Perspektive nicht schaden. Gemäss Urteil des Bundesgerichtes ist die Erhebung von Anschlussgebühren mit Hilfe des Gebäudeversicherungswertes in der Wasserversorgung legitim. Somit ist diese Praxis rechtlich in Ordnung und fällt unter die Gemeindeautonomie, wo auch vorgegangen werden müsste. Man stellt aber zunehmend fest, dass diese Praxis wohl zu Recht kritisiert wird, weil sie ökologische Verbesserungen zum Teil unattraktiv macht. Es lässt sich aber auch erkennen, dass die Wasserversorgungen seit einigen Jahren aus Eigeninitiative sukzessive den Gebäudeversicherungswert durch besser geeignete Bemessungskriterien ablösen und ihre Reglemente entsprechend anpassen. Deshalb unterstützt die Grüne Faktion die aktuelle Praxis der Regierung, dass sie die Angleichung des Gebührensystems fördert, bzw. empfiehlt. Wir stellen zudem fest, dass die Regierung der Forderung nach einer Untersuchung bereits mit ihrer Stellungnahme begonnen hat. Die Forderung nach einer Überprüfung, welche Wasserversorger durch den Preisüberwacher kontrolliert wurden und weitere Regelungen auf Stufe Gesetz oder Verordnung lehnen wir ab. Auch die Gründe für die teilweise Erheblicherklärung sind mit der aktuellen Haltung der Regierung und der aufgezeigten Tendenz bei den Berechnungen aus unserer Sicht bereits erfüllt. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es geht eigentlich um zwei Punkte. Erstens: Die Anschluss- und teilweise auch Grundgebühren dürfen aufgrund des Gebäudeversicherungswertes erhoben werden, denn es besteht keine Pflicht, sich an das Verursacherprinzip zu halten. Das stützt auch das Bundesgericht. Trotzdem steht diese Praxis vermehrt in der Kritik und die Wasserversorgungen passen ihre Reglemente teilweise von sich aus an. Der Kanton empfiehlt diese Anpassung ebenfalls. Es wäre ideal, wenn man die Gebührenerhebung entsprechend der Abwasserversorgung anpassen würde, wo das Verursacherprinzip gilt. Den Bedarf sehen wir allerdings nicht, diese Anpassungen auf Stufe Gesetz oder Verordnung vorzuschreiben. Zweitens: Bei den Tarifen ist es vorgeschrieben, dass Anpassungen dem Preisüberwacher vorgelegt werden, sofern die Gemeinde eine eigene Wasserversorgung hat oder die Tarife der beauftragten Versorgung frei zu geben hat. Das heisst, auch Versorgungsträger, welche die Tarife nicht den Gemeinden vorlegen müssen, unterstehen dennoch dem Preisüberwacher. Somit ist der Vorgang klar. Als Kunde oder Bürger kann man sich dagegen wehren, aber man muss die entsprechenden Mittel ergreifen, wenn es die Versorger nicht von sich aus tun. Die Aufsicht liegt aber bei den Gemeinden. Es gibt Gemeinden mit eigenen Wasserversorgungen und andere Gemeinden haben beispielsweise Wasserversorgungen damit beauftragt. Wenn diese Umstände erfüllt sind, müssten die Gemeinden eingreifen, dazu haben sie gemäss WNVG auch entsprechenden Instrumente. Das ist aber keine einfache Aufgabe. Das habe ich während meiner Tätigkeit als Gemeindeammann in Inwil selbst erfahren. Wenn man der Wasserversorgung etwas aufdrücken muss, das sie nicht will, dann ist das keine einfache Aufgabe. Aber man muss es einfach durchsetzen. Wir haben ein System mit drei Staatsebenen und jede Staatsebene hat ihre Aufgaben und ihre Verantwortung und

muss diese auch wahrnehmen. Man kann eine Aufgabe aber nicht einfach nach oben delegieren, wenn sie nicht funktioniert. Viele Gemeinden nehmen ihre Verantwortung wahr. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 89 zu 20 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 80 zu 29 Stimmen ab.